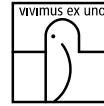


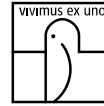
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

	Titel	E.2.3 Projektklassen des Förderschulverbundes (Externe Projektklassen) Förderung der Schulbildung im Rahmen der Förderschule, Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“
1.	Leistungskategorie	Ergänzendes Jugendhilfeangebot in der staatlich genehmigte privaten Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule, des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins.
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gemäß der gültigen Unterrichtsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beschulung in Projektklassen nach den Richtlinien der Grundschule, der Hauptschule und im Bildungsgang „Lernen“. • Die Leitung der Lerngruppe besteht grundsätzlich aus einer Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft. • Lerngruppengröße: i.d.R. 6-8 Schüler*innen • Individuelle Beschulung in physischen und virtuellen Lerngruppen (Homeschooling) nach Bedarfen und Ressourcen
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	<ul style="list-style-type: none"> • 1:8 • 1:40 für Therapie
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Berufspraktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:



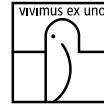
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

		<ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen - Technik, Sport und Hauswirtschaft
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits • Schulspezifisch: Wöchentliche Teamkonferenzen, Erziehungs- und Förderplanungen, Supervision, konzeptionelle Fortschreibung, Fachkonferenzen zur Erarbeitung von Lernstandards, Erarbeitung von Schlüsselprozessen und Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern, schulinterne Evaluation, Teilnahme an der Qualitätsanalyse des Landes NRW, Fort- und Weiterbildung.
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplanung gem. §§ 27ff und 36 SGB VIII • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX • Sonderpädagogische Förderung Schulpflichtiger gem. §§ 19 und 20 Schulgesetz NRW • UN-Kinderrechtskonvention



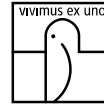
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme in die Projektklassen wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kostenträger (Jugendamt), den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und den Fachkräften der Jugendhilfe auf der Grundlage der Hilfeplanung entschieden. • Das Aufnahmeverfahren erfolgt gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit einem Hilfebedarf gem. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII und • mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, bei Bedarf auch in Ergänzung mit dem Förderschwerpunkt Lernen • Eingeschränkte Fähigkeiten in den Bereichen emotionales Selbst- und Fremderleben, Empathie, soziale Wahrnehmung sowie soziale Anpassungsfähigkeit • Mit besonders intensivem Betreuungsbedarf aufgrund psychischer Auffälligkeiten (vgl. Störungsbilder des ICD 10) • Die schulische Teilhabe und Bildung und somit auch die Einhaltung der Schulpflicht sind gefährdet.
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation des jungen Menschen und deren sorgeberechtigten Eltern individuell vor Ort, in Form von Telefonaten, Hausbesuchen, Videochats oder im Rahmen von Homeschooling im virtuellen Klassenraum • Der/Die Schüler*in erhält ein im Klassenraum und in der virtuellen Lerngruppe auf lösungs- und bindungsorientierten Grundannahmen basiertes, ganzheitliches und individuell abgestimmtes Erziehungsfeld • Lerngruppenübergreifende Förderangebote beispielsweise in den Bereichen Werkstatt, Hauswirtschaft oder Sport je nach Standort und Konzeptschwerpunkt auch als digital unterstützte/ virtuelle Förderangebote möglich. • Aufrechterhaltung der Anbindung zu den Fachkräften auch bei Homeschooling • Training der lebenspraktischen Fertigkeiten



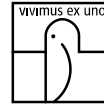
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

		<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung zu einer konstanten Lerngruppe von i.d.R. 6 bis 8 Schüler*innen • Ein stark ritualisierter, strukturierter und verlässlicher Tagesablauf vor Ort oder im Homeschooling • Zentrales Instrument der Förderung ist ein individueller Förderplan in Form eines Zielebogens, indem die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung geplant und dokumentiert wird. • Die Ziele orientieren sich an den individuellen Ressourcen der jungen Menschen, deren Eltern und an den individuellen häuslichen Bedingungen. Sie sind Bestandteil der täglichen Förderung. • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher</p>
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte, individuell abgestimmte entwicklungs- und persönlichkeitsstärkende Förderangebote, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Entwicklung, Gesundheitsprävention und äußeres Erscheinungsbildes - Sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung - Werteentwicklung - Medienkompetenz - Umgang mit krisenbedingten Ängsten und Verunsicherungen
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplanung/ Förderplanung vor Ort oder digital (Telefon- oder Videokonferenzen) • Kooperation mit den Sorgeberechtigten und Herkunftssystem • Hausbesuche mit systemorientierter Familienarbeit • Beratung der Sorgeberechtigten in Bezug auf die Homeschoolingsituation • Unterstützung in der Planung und Umsetzung täglicher Strukturen im häuslichen Umfeld • Krisenintervention • Elternpartizipation durch:



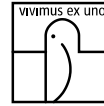
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

		<ul style="list-style-type: none"> - Schulmitwirkung gem. Schulgesetz NRW - Fest- und Feierngestaltung
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf gezielte Diagnostik zur Abklärung spezifischer Fragestellungen • Bei Bedarf Erstellung von psychologischen Stellungnahmen (AO-SF) • Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzelbehandlung nach individuellem Bedarf möglich • Enge Zusammenarbeit mit den KJPs, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und unserem Konsiliärpsychiater • Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.5	Schulische und berufliche Förderung	s. Punkt 6.1 und 6.2
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden über den Schulträger erbracht
7.2	Notwendige Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenräume gemäß gültiger Vorschriften • Büroräume • Digitale Arbeitsplätze • Küche und Hauswirtschaftsraum, Bad/WC • Mehrzweckräume für pädagogische Angebote und Einzelförderung etc. • Technische Ausstattung für virtuelle Klassenräume • Schulhof • Standortabhängig: <ul style="list-style-type: none"> - Werkräume - Schulgarten - Proberaum - Sportgeräte (Ski, Mountain-Bike, etc.) • Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote des Neukirchener Erziehungsvereins.



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

		<p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	<p>Individuelle Zusatzleistungen</p>	<p>Für folgende Zusatzleistungen gibt es gesonderte Leistungsbeschreibungen und entsprechende Entgelte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationshelfer / Schulbegleitung • Organisation von standortspezifischen externen Therapien in der Einrichtung • Zusätzliche Kosten, die im Rahmen von Homeschooling entstehen können <p>Zusatzleistungen aus dem Verbund ambulanter Hilfen und / oder Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Erziehungs- und Familienhilfe • Clearing / Ambulante Diagnostik / Therapie • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Familien-/ Systemtherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme • Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder</p>



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.2.3

		alternativ möglich: <ul style="list-style-type: none">• Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln• Erziehungsstellen sowie Individualpädagogik bundesweit• Unterbringung in den stationären Einrichtungen des Jugendhilfeverbundes mit intensiv-pädagogisch-therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.